

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 43. Sitzung

Auszug !

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 2006

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	3965 A	Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Keine weiteren Steuererhöhungen</b>	
Absetzung der Tagesordnungspunkte 16, 17, 34 und 38 i .....	3966 D	(Drucksachen 16/1501, 16/1654, 16/2012, 16/2028) .....	3971 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen ....	3967A	Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) (zur Geschäftsordnung) .....	3967 B
Begrüßung des Parlamentspräsidenten der Republik Indien, Herrn <b>Chatterjee</b> .....	4013 A	Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) (zur Geschäftsordnung) .....	3967 D
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		Carl-Ludwig Thiele (FDP) (zur Geschäftsordnung) .....	3968 C
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines <b>Steueränderungsgesetzes 2007</b> (Drucksachen 16/1545, 16/2012, 16/2028, 16/2013) .....	3971 B	Olaf Scholz (SPD) (zur Geschäftsordnung) .....	3969 D
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Steueränderungsgesetzes 2007</b> (Drucksachen 16/1859, 16/1969, 16/2012, 16/2028, 16/2013) .....	3971 C	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (zur Geschäftsordnung)	3970 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses		Peer Steinbrück, Bundesminister BMF .....	3972 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen</b>		Dr. Volker Wissing (FDP) .....	3974 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer		Otto Bernhardt (CDU/CSU) .....	3975 C
		Jürgen Koppelin (FDP) .....	3977 A
		Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) .....	3977 C
		Peer Steinbrück, Bundesminister BMF .....	3980 A
		Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) .....	3980 C
		Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	3981 B
		Gabriele Frechen (SPD) .....	3983 D
		Klaus Ernst (DIE LINKE) .....	3986 A
		Carl-Ludwig Thiele (FDP) .....	3986 C
		Olav Gutting (CDU/CSU) .....	3987 B
		Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) .....	3989 C
		Olav Gutting (CDU/CSU) .....	3989 D

Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ . . . .	4028 B		
Dr. Guido Westerwelle (FDP) . . . . .	4029 D		
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4030 C		
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4032 A		
Dr. Guido Westerwelle (FDP) . . . . .	4032 B		
Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU) . . . . .	4032 B		
Sevim Dagdelen (DIE LINKE) . . . . .	4034 B		
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4035 B		
Christine Lambrecht (SPD) . . . . .	4036 C		
Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU) . . . . .	4037 D		
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . .	4039 A		
Namentliche Abstimmung . . . . .	4042 B		
Ergebnis . . . . .	4042 C		
<b>Tagesordnungspunkt 6:</b>			
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation</b> (Drucksachen 16/1408, 16/2011) . . . . .	4040 C		
– Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten <b>Entwurfs ei- nes Verbraucherinformationsgeset- zes (VIG)</b> (Drucksachen 16/199, 16/2011) . . . . .	4040 C		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Gitta Connemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ulrich Kelber, Volker Blumentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Lebensmit- telskandalen effektiv entgegenwir- ken – Verbraucher umfassend infor- mieren</b>			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Ver- braucherinformation und bessere Kontrollen</b>			
		– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Frak- tion der FDP: <b>Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicher- stellen</b>	
		(Drucksachen 16/195, 16/111, 16/825, 16/2009) . . . . .	4040 D
		Ursula Heinen (CDU/CSU) . . . . .	4041 A
		Hans-Michael Goldmann (FDP) . . . . .	4045 A
		Elvira Drobinski-Weiß (SPD) . . . . .	4046 B
		Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) . . . . .	4048 A
		Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4049 A
		Julia Klöckner (CDU/CSU) . . . . .	4050 A
		Mechthild Rawert (SPD) . . . . .	4052 B
<b>Zusatztagesordnungspunkt 5:</b>			
		<b>Aktuelle Stunde</b> auf Verlangen der Fraktio- nen der CDU/CSU und der SPD: <b>Lage am Ausbildungsmarkt – Ausbildungspakt als Chance für Unternehmen, junge Menschen und den Arbeitsmarkt</b>	
		Ernst Hinsken (CDU/CSU) . . . . .	4054 B
		Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) . . . . .	4055 C
		Nicolette Kressl (SPD) . . . . .	4057 A
		Cornelia Hirsch (DIE LINKE) . . . . .	4058 A
		Kai Wegner (CDU/CSU) . . . . .	4059 B
		Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4060 D
		Wolfgang Grotthaus (SPD) . . . . .	4062 A
		Michael Glos, Bundesminister BMWi . . . . .	4063 A
		Klaus Barthel (SPD) . . . . .	4065 A
		Dr. Annette Schavan, Bundesministerin BMBF . . . . .	4066 C
		Willi Brase (SPD) . . . . .	4068 C
		Uwe Schummer (CDU/CSU) . . . . .	4070 A
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>			
		Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Recht der Sportwetten neu ordnen und Finanzierung des Sports sowie anderer Gemeinwohlbelange sichern</b> (Drucksache 16/1674) . . . . .	4071 B
		Detlef Parr (FDP) . . . . .	4071 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und der Linken sowie aus den Reihen der CDU/CSU und einigen Enthaltungen der Linken angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der FDP verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir setzen nun die Abstimmungen fort.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2034: Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2033 soll zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

- (B) Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, Drucksache 16/297: Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Mehrheit des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Der Rechtsausschusses empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/370 mit dem Titel „EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch einheitliches Antidiskriminierungsgesetz wirksam und umfassend umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Druck-

- sache 16/957 mit dem Titel „Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

Schließlich empfiehlt der Rechtsausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1861 mit dem Titel „Bürokratie schützt nicht vor Diskriminierung – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist der falsche Weg“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den überwiegenden Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation**

– Drucksache 16/1408 –

- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten **Entwurfs eines Verbraucherschutzgesetzes (VIG)**

– Drucksache 16/199 –

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) (D)

– Drucksache 16/2011 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ursula Heinen  
Elvira Drobinski-Weiß  
Dr. Kirsten Tackmann  
Ulrike Höfken

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Gitta Connemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ulrich Kelber, Volker Blumentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

### **Lebensmittelskandalen effektiv entgegenwirken – Verbraucher umfassend informieren**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

### **Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Verbraucherinformation und bessere Kontrollen**

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen**

– Drucksachen 16/195, 16/111, 16/825, 16/2009 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ursula Heinen

Elvira Drobinski-Weiß

Hans-Michael Goldmann

Dr. Kirsten Tackmann

Ulrike Höfken

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD liegen mehrere Entschließungsanträge vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Ursula Heinen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ursula Heinen (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach fast fünf Jahren Diskussion wird der Deutsche Bundestag mit seiner Zustimmung das Verbraucherinformationsgesetz endlich zu einem guten Abschluss bringen. Wir, Union und SPD, haben damit ein neues Kapitel der Verbraucherpolitik aufgeschlagen und ein Gesetz gestaltet, das den Verbrauchern neue Perspektiven eröffnet.

Erstmals erhalten die Verbraucher in unserem Land ein bundeseinheitliches Recht auf Zugang zu bei Behörden vorhandenen Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Dafür müssen wir uns bei unserem CSU-Minister, Horst Seehofer, bedanken, der das Projekt relativ zügig nach seinem Amtsantritt in Angriff genommen

(Beifall bei der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ein Meilenstein! – Zurufe von der SPD: Oh!)

– natürlich gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen – und das Gesetz über die Ziellinie gebracht hat. Das war bekanntlich ein schwieriger Prozess.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass sich der Anwendungsbereich des hier debattierten Gesetzes eben nicht nur auf Lebensmittel beschränkt – wie es in den öffentlichen Diskussionen oftmals dargestellt wird –, sondern dass es auch für Kosmetika, Bekleidung, Spielwaren, Schnuller, Bettwäsche, Putz- und Waschmittel sowie alles, was mit der Haut oder den Schleimhäuten in Berührung kommen kann, gilt. Der Gesetzentwurf umfasst damit die für die Verbraucher wichtigsten Gegenstände des alltäglichen Bedarfs.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es!)

Das ist ein Riesenfortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Künftig können Informationen beispielsweise über Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz – das ist angesichts der Gammelfleischdiskussion vor einigen Monaten von entscheidender Bedeutung –, über Daten, die Auskunft über Gefahren oder Risiken für die Gesundheit geben, sowie über Überwachungsmaßnahmen der Behörden abgerufen werden. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind insbesondere Angaben zu festgestellten Werten von Bedeutung. Erinnern Sie sich zum Beispiel an die immer wieder aufkommende Acrylamiddiskussion!

Der Zugang zu Informationen ist für unser Leitbild des mündigen Verbrauchers eine entscheidende Voraussetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

das wir in unserem Koalitionsvertrag festgehalten haben. Um diese Voraussetzung zu schaffen, haben wir nach der Expertenanhörung im Ausschuss auch hinsichtlich der **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** den Willen des Gesetzgebers deutlicher und klarer formuliert. So fallen künftig Informationen über Rechtsverstöße nicht unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wir haben immer wieder darüber diskutiert, ob sich Unternehmen eventuell auf das Geschäftsgeheimnis berufen können, wenn Rechtsverstöße festgestellt worden sind. Das haben wir jetzt im Gesetz klargestellt. Das gibt es nicht. In einem solchen Fall werden die Namen genannt. Auch das ist eine ganz wichtige Botschaft an die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Auf der anderen Seite gilt aber: Wir müssen die **Eigentumsrechte der Unternehmen** wahren. Deshalb befinden wir uns mit diesem Gesetz auf einer Gratwanderung. Natürlich wäre es schön, über jedes Detail eines Produktes genau Bescheid zu wissen. Dann kann es aber vorkommen, dass wir beispielsweise Rezepturen oder ähnliche Dinge erfahren wollen, die ganz klar Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens sind. Deswegen benötigen wir einen bestimmten Schutz der Unternehmen. Nachweisliche Betriebsgeheimnisse müssen daher geschützt werden. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allerdings gilt auch: Je mehr Verbraucherinformationen die Unternehmen von sich aus bieten, desto besser stehen sie im Wettbewerb da;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn heute wollen Verbraucher wissen, was sie kaufen und welche Inhaltsstoffe die Produkte haben, die sie kaufen. Deshalb können wir den Unternehmen nur raten, eine offensive Informationspolitik zu betreiben und die Verbraucher von sich aus und nicht nur über den

(C)

(D)

**Ursula Heinen**

- (A) „Umweg“ über die Behörden über ihre Produkte rechtzeitig, klar und eindeutig zu informieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eingangs schon gesagt, dass wir mit dem Verbraucherinformationsgesetz einen ganz neuen Weg in der Verbraucherpolitik beschreiten. Weil wir prüfen müssen, wie das Gesetz angenommen wird, haben wir als Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag, den wir heute auch verabschieden, festgehalten, dass wir innerhalb der nächsten zwei Jahre das Gesetz evaluieren wollen. Wir werden uns sehr genau anschauen, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen, ob es eventuell bei den Antworten der Behörden Schwierigkeiten gibt, ob die Unternehmen mitmachen oder ob sie Informationen nicht preisgeben, alles unter Verschluss halten und die Verbraucher nicht informieren. Letzteres hieße für uns, dass wir schärfere Regelungen treffen müssten, soweit wir das können, ohne Eigentumsrechte der Unternehmen etc. zu verletzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Neben dem Verbraucherinformationsgesetz haben wir noch eine wichtige Änderung im **Lebensmittel- und Futtermittelgesetz** vorgenommen. Es geht darum, dass die Behörden aktiv die Verbraucher informieren, wenn Rechtsverstöße vorliegen bzw. wenn von bestimmten Produkten ganz klar **Gesundheitsgefahren** ausgehen.

- (B) Bisher war im Lebensmittel- und Futtermittelgesetz nur geregelt, dass die Behörden informieren können. Wir haben das schärfer gefasst und deshalb eine Sollbestim-

(C) mung eingeführt. Die Behörden sollen jetzt die Öffentlichkeit informieren, sobald Gesundheitsgefahren, Risiken etc. vorliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist Verbraucherschutz!)

In Zukunft können auch dann Namen von Produkten genannt werden, wenn die Produkte nicht mehr auf dem Markt sind, nachträglich aber festgestellt wurde, dass von ihnen Gesundheitsgefahren ausgegangen sind. Auch das ist ein großer Schritt hin zu mehr Verbraucherinformation.

Die Koalition hat bei einem wichtigen Versprechen, nämlich in dieser Legislaturperiode ein Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen, Wort gehalten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das nach sieben Monaten!)

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Weg mitgegangen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 5 a zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung – Drucksachen 16/1780, 16/1852, 16/2022 – bekannt. Abgegebene Stimmen 571. Mit Ja haben 443 gestimmt, mit Nein haben 111 gestimmt, Enthaltungen 17.

(D)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		
Abgegebene Stimmen:	571;	Wolfgang Börnßen (Bönstrup)
davon		Wolfgang Bosbach
ja:	443	Klaus Brähmig
nein:	111	Michael Brand
enthalten:	17	Helmut Brandt
		Dr. Ralf Brauksiepe
		Monika Brüning
<b>Ja</b>		Georg Brunnhuber
		Gitta Connemann
<b>CDU/CSU</b>		Leo Dautzenberg
Ilse Aigner		Alexander Dobrindt
Peter Albach		Marie-Luise Dött
Peter Altmaier		Maria Eichhorn
Thomas Bareiß		Anke Eymer (Lübeck)
Norbert Barthle		Georg Fahrenschohn
Dr. Wolf Bauer		Ilse Falk
Günter Baumann		Dr. Hans Georg Faust
Dr. Christoph Bergner		Enak Ferlemann
Otto Bernhardt		Hartwig Fischer (Göttingen)
Clemens Binninger		Dirk Fischer (Hamburg)
Renate Blank		Dr. Maria Flachsbarth
Peter Bleser		Klaus-Peter Flosbach
Antje Blumenthal		Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Jochen Borchert		Jochen-Konrad Fromme

Dr. Michael Fuchs	Robert Hochbaum
Dr. Jürgen Gehb	Klaus Hofbauer
Michael Glos	Franz-Josef Holzenkamp
Ralf Göbel	Joachim Hörster
Josef Göppel	Anette Hübinger
Peter Götz	Hubert Hüppe
Dr. Wolfgang Götzer	Susanne Jaffke
Ute Granold	Dr. Peter Jahr
Reinhard Grindel	Dr. Hans-Heinrich Jordan
Hermann Gröhe	Andreas Jung (Konstanz)
Michael Grosse-Brömer	Bartholomäus Kalb
Markus Grübel	Hans-Werner Kammer
Manfred Grund	Steffen Kampeter
Monika Grütters	Alois Karl
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg	Bernhard Kaster
Olav Gutting	Siegfried Kauder (Villingen- Schwenningen)
Holger Haibach	Volker Kauder
Gerda Hasselfeldt	Eckart von Klaeden
Ursula Heinen	Jürgen Klimke
Uda Carmen Freia Heller	Julia Klöckner
Michael Hennrich	Jens Koeppen
Jürgen Herrmann	Kristina Köhler (Wiesbaden)
Bernd Heynemann	Norbert Königshofen
Ernst Hinsken	Dr. Rolf Koschorrek
Peter Hintze	Hartmut Koschyk

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hans-Michael Goldmann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Hans-Michael Goldmann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die FDP ist das Thema „Verbraucherbildung, Verbraucherinformation und Verbraucherschutz“ äußerst wichtig. Wir versuchen mit aller Konsequenz und mit aller Deutlichkeit, die Balance zwischen den Rechten der Verbraucher und den Rechten der Unternehmen – wir nennen sie Betriebsgeheimnisse oder Geschäftsgeheimnisse – herzustellen. Wir müssen diese Sache also ausgewogen gestalten. Das ist unser Kernziel, wenn wir uns um Verbraucherschutz kümmern.

In dieser Frage – das ist die erste Kritik – ist dieses Gesetz unklar. Dieses Gesetz schützt nicht systematisch genug die Betriebs- und die Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen, vor allem nicht von kleinen Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Ihnen auch klar; schließlich haben Sie in diesem Gesetz eine ganze Litanei von Ausnahmetatbeständen aufgeführt. Um ein bisschen mehr Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, müssen Sie einen Entschließungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf einbringen, der auf der ersten Seite zwar relativ breit, aber unklar darlegt, wie Sie dieses Gesetz ausgestaltet wissen wollen.

(B)

Damit verbunden ist das Hauptproblem dieses Gesetzes. Dieses Gesetz verlagert die besondere Informationsverpflichtung gegenüber dem Verbraucher zu Recht in die Behörden. Behörden sind die Bindeglieder zwischen den Unternehmen und den Verbrauchern. Sie sind bestückt mit Fachfrauen und Fachmännern. Sie sammeln diese Informationen; dafür haben sie einen staatlichen Auftrag. Das machen Lebensmittelkontrolleure in den Betrieben. Sie gehen in die Betriebe und informieren sich darüber, ob sie sich an die Standards halten, die sozusagen Grundlage ihres wirtschaftlichen Tuns sind.

(Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

– Genauso ist es, Herr Kelber. – Sie sammeln diese Informationen und sie stellen sie den Verbrauchern zur Verfügung. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann können wir uns darüber nachher einmal unterhalten. Ich habe das jahrelang gemacht. Ich weiß in etwa, wovon ich spreche.

(Beifall bei der FDP)

Wie wenig Vertrauen Sie im Grunde genommen in diese behördliche Struktur – sie ist gleichzeitig das Kernelement Ihres Verbraucherinformationsgesetzes – setzen, das kann man auch daran sehen, dass diese **Behörden** keine Verpflichtung zur **Haftung** für die Auskunft, die sie geben, haben. Das ist ein dolles Ding: Da wendet sich ein Verbraucher an die Behörde, die Behörde gibt ihm eine Information, diese Information ist

möglicherweise falsch und gefährdet das Unternehmen bis zur Existenzzerstörung. Dazu sagen Sie: Daran sind wir aber nicht schuld. Sie bringen hier ein eigenartiges Gesetz auf den Weg.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Was die Qualität angeht, weist es aus meiner Sicht wirklich dramatische Mängel auf.

Wie wenig Vertrauen Sie im Grunde genommen zu Ihrem eigenen Gesetz haben, wird wiederum in Ihrem **Entschließungsantrag** deutlich. Dort schreiben Sie – das ist der letzte Punkt –, dass Sie den ersten Erfahrungsbericht zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorlegen und alle gesetzlichen Informationsrechte miteinander abstimmen und systematisieren wollen.

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Das ist ja klug!)

Das ist ja wohl ein Witz. Das heißt, das jetzt vorliegende Gesetz ist unsystematisch

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und mit vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel dem Informationsfreiheitsgesetz, nicht in Einklang zu bringen. Das ist eine schallende Ohrfeige für Sie, die Sie diesen Gesetzentwurf heute verabschieden wollen. Ich halte das wirklich für dramatisch.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Gesetz ist insgesamt halbherzig angelegt. Liebe Kollegin Heinen, Sie haben schön gesagt, welche **Zuständigkeiten** mit diesem Gesetz verbunden sind. Aber wenn dieses Gesetz so toll ist, warum regelt es dann eigentlich nicht die Auskunft über Lebensversicherungen? Warum regelt es nicht die Auskunftspflicht bei Kapitalgeschäften? Warum beschränken Sie sich im Kern auf Futtermittel, Lebensmittel und die dazugehörigen Bedarfsgegenstände? Wir wollen das mit dem Spielzeug nicht übertreiben. Schauen Sie doch einmal ins alte Lebensmittelgesetz! Da ist der Begriff des Bedarfsgegenstandes sehr klar definiert. Mit dem, was Sie hier tun, sind Sie von dem, was dort für den Verbraucher abgedeckt wird, ein ganzes Stück weit entfernt.

(D)

Ihr Gesetz bleibt in Bezug auf unsere zentralen Verbraucherrechte, zum Beispiel Fahrgastrechte und Schutz junger Menschen, die sich durch die Benutzung von Handys überschulden, weit hinter den Erwartungen der Verbraucher zurück. Deswegen wird Ihr Gesetz von den Verbraucherverbänden auch scharf kritisiert.

(Beifall bei der FDP – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Die FDP als Anwalt des Verbrauchers!)

– Ja, natürlich! Entschuldigen Sie, liebe Frau Klöckner, die FDP ist eine Bürgerrechtspartei. Deswegen ist sie natürlich Anwalt der Verbraucher. Sie ist die Partei, die ganz klar die Interessenlagen von Betrieben vertritt, gerade von kleinen Betrieben – die nicht immer alles so gut erfüllen können wie die großen –, damit diese Betriebe und ihre Arbeitsplätze geschützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann

- (A) Lassen Sie mich noch etwas zu dem Gesetz von Bündnis 90/Die Grünen sagen, über das wir auch diskutieren. Sie wollen einen **Informationsanspruch gegenüber Unternehmen** begründen. Das lehnen wir entschieden ab. Es kann nicht den Anspruch eines Bürgers an ein Unternehmen geben, zum Beispiel zu wissen, wie ein Malermeister – Kollege Zöllmer hat es gestern im Ausschuss eindrucksvoll belegt – seine Preise kalkuliert. Das ist schlicht und ergreifend eine Wettbewerbsverzerrung. Der Kunde muss sich auf Folgendes verlassen: Wenn er ein Angebot von einem Betrieb oder Unternehmen bekommt, dann ist die Erarbeitung dieses Angebots sachgerecht. Dafür gibt es Fachleute in den Unternehmen. Die andere Funktion haben zu Recht die Behörden zu übernehmen.

Wir sind strikt gegen zu viele Staatseingriffe. Wir lehnen das grüne Gesetz entschieden ab. Es widerspricht allen Grundsätzen von Eigenverantwortung und Eigenständigkeit in Verbraucherfragen. Dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, geht wirklich an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

Das vorliegende Gesetz der Koalition ist nach Auffassung der FDP ein Namensblender. Es ist kein Gesetz, das in entscheidendem Maße Verbraucherinformationen transportiert. Es ist nach unserer Auffassung eine Moglepackung. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, sich den Entschließungsantrag der FDP zu Gemüte zu führen und die Inhalte in die einzelnen Bausteine des Gesetzes zu integrieren, könnten wir längerfristig zu einem guten Gesetz kommen. Das von Ihnen heute vorliegende Gesetz findet unsere Zustimmung nicht. Wir müssen es ablehnen.

(B)

(Beifall bei der FDP – Mechthild Rawert [SPD]; Damit haben wir gerechnet!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß, SPD-Fraktion.

**Elvira Drobinski-Weiß (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses neue Verbraucherinformationsgesetz, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern zum ersten Mal einen Anspruch auf Informationen in einem eigenständigen Gesetz gibt, wird von einigen völlig unterschätzt. Deshalb bitte ich Sie, dem, was von meinem Vorredner gerade ausgeführt worden ist, nicht zu folgen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um einige Missverständnisse aufzuklären. Wenn es jetzt im Blick auf das, was Frau Kollegin Heinen schon gesagt hat, Doppelungen gibt,

(Ute Kumpf [SPD]: Doppelt genäht hält besser!)

braucht Sie das nicht zu wundern; denn wir haben das als Koalition miteinander unter starken Geburtswehen auf den Weg gebracht.

Das Gesetz sieht deutliche Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher vor und verleiht ihren Interessen mehr Gewicht. Die **Behörden** werden verpflichtet, die Öffentlichkeit bei **Verstößen gegen das geltende Lebensmittelrecht** zu informieren.

(C)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist jetzt schon möglich!)

Das wurde auf Druck der SPD – das möchte ich ausdrücklich betonen – mit einer Verschärfung der im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch ursprünglich vorgesehenen Kannregelung erreicht; hier gilt jetzt eine **Sollregelung**. Dabei muss zwar eine Abwägung

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aha! Wie jetzt!)

zwischen den Belangen der Verbraucher und der betroffenen Unternehmen stattfinden; es ist aber in der Regel davon auszugehen, dass das Interesse der Öffentlichkeit überwiegt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von der Information der Öffentlichkeit abgesehen werden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist jetzt schon so!)

Ich will verdeutlichen, welche Vorteile die neue Regelung bringt. Die Behörden sollen die Öffentlichkeit zum Beispiel informieren, wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine gesundheitliche Gefährdung vorliegen, die aus bestimmten Gründen nicht behoben werden kann. Das gilt zum Beispiel für Acrylamid. Der Entstehung von Acrylamid beim Braten, Backen und Frittieren von Kartoffeln und Getreideprodukten kann nicht verhindert werden. Aber durch niedrigere Temperaturen und kurze Garzeiten kann die Acrylamidbelastung reduziert werden. Deshalb enthalten die auf dem Markt vorhandenen Produkte ganz unterschiedliche Anteile. Darüber müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden,

(D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Einverstanden! Das ist jetzt schon so! Wo ist das Problem?)

zumal gerade Chips und Kekse, die vor allem belastet sind, insbesondere von Kindern verzehrt werden.

Mit dem Gesetz haben wir jetzt ein wirksames Instrument in der Hand. Die Behörden können Produkte und Hersteller benennen und die Verbraucher können sich gegen hoch belastete Produkte entscheiden. Ich bin sicher, die Hersteller werden reagieren und die Belastung reduzieren.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das tun sie jetzt schon!)

Ein weiteres Beispiel ist Gammelfleisch: Die Behörden sollen über Ekel erregende Lebensmittel informieren, das heißt, auch hier werden Produkt und Anbieter benannt. Das Gesetz sieht übrigens ausdrücklich vor, dass solche Informationen auch über Internet erfolgen können.

Elvira Drobinski-Weiß

- (A) Von besonderer Bedeutung ist, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher nun selbst an die Behörden wenden können, um weitere Informationen zu bekommen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Kostet aber!)

Auch das möchte ich an einem Beispiel erläutern, nämlich der Druckchemikalie ITX, die bei Verpackungen eingesetzt wird und Anfang des Jahres mehrfach in Obst- und Gemüsesäften aus Kartonverpackungen gefunden wurde.

Bei einigen herrschen offensichtlich Zweifel darüber, ob **Verpackungen** vom Verbraucherinformationsgesetz erfasst sind. Der Geltungsbereich umfasst nicht nur Lebens- und Futtermittel, sondern auch kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände; diese hat Frau Heinen ja bereits vorhin aufgezählt. Alles, was mit Lebensmitteln oder kosmetischen Mitteln in Berührung kommt, so zum Beispiel Verpackungen, Behältnisse und sonstige Umhüllungen, fällt darunter. Verbraucherinnen und Verbraucher haben also das Recht, sich bei den Behörden über die Beschaffenheit bzw. die Behandlung der Verpackung zu informieren, und würden dort dann erfahren, ob bei der Verpackung eines bestimmten Obstsafts ITX verwendet wurde oder nicht. Druckchemikalien gehören allerdings überhaupt nicht in Lebensmittel. Deshalb vertreten wir die Auffassung

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wer ist „wir“?)

- (B) – das sind wir –, dass die Behörden auch in solchen Fällen in Zukunft von sich aus die Öffentlichkeit informieren sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als Konsequenz aus der öffentlichen Anhörung zum Verbraucherinformationsgesetz vor einigen Wochen bringen wir heute auch einen Änderungsantrag zum Gesetz ein, der eine Verkürzung der **Bearbeitungsfrist** für Informationsanliegen von acht Wochen auf vier Wochen vorsieht.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Großartig! – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber mit tausend Ausnahmeregelungen!)

Außerdem wird klargestellt, dass bei **Rechtsverstößen** Informationen nicht unter Berufung auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verweigert werden dürfen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber festgestellt werden muss der Rechtsverstoß!)

Da nun auch aus CDU/FDP-regierten Ländern, beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Forderungen nach weiter gehenden Regelungen laut geworden sind,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

kann ich für die SPD sagen: Wir sind mit dabei. Für uns ist dieses Gesetz ein wichtiger, erster Schritt auf dem

Weg zum transparenten Markt. Wir werden dafür sorgen, dass weitere Schritte folgen. (C)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Oh!)

Wir wollen, dass auch die Wirtschaft ihre Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnimmt und sie informiert.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das macht sie doch jetzt schon! Tun Sie doch nicht so!)

– Eben nicht. – Bei den Unternehmen liegen schließlich alle Daten vor, die eine bewusste Auswahl ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was denn nun?)

Wir wollen auf Basis erster Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz die Aufnahme weiterer Produkte und Dienstleistungen in den Geltungsbereich erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie zugehört, Herr Goldmann?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja!)

Wie bei allen neuen Gesetzen können wir bisher nicht abschließend beurteilen, wie sich die Regelungen in der Praxis bewähren werden und ob alle gewünschten Ziele erreicht werden. Deshalb bringen wir heute auch einen Entschließungsantrag ein, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Erfahrungen mit dem Gesetz zu dokumentieren und auszuwerten. Damit werden wir zum Beispiel beobachten können. (D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wir sind weiter als ihr!)

ob und welche Ausschlussgründe zu nicht nachvollziehbarer Informationsverweigerung führen, wie sich die Kosten entwickeln und wie lange die Bearbeitung der Auskunftsanliegen dauert. Diese Auswertung gibt uns dann die Möglichkeit, bei eventuellen Fehlentwicklungen mit gesetzlichen Maßnahmen gegenzusteuern. Das ist keineswegs eine schallende Ohrfeige. Vielmehr ist es das Normalste von der Welt, dass man die Erfahrungen mit einem Gesetz evaluiert.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Mit dem Antrag werden auch die Unternehmen aufgefordert, eigene Initiativen zu ergreifen und Zugang zu den bei ihnen vorhandenen Informationen zu gewähren. Sollte sich die Wirtschaft hier nicht bewegen, werden wir auf gesetzliche Maßnahmen dringen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das macht die CDU/CSU mit? Interessant!)

Ich denke, wir sind mit dem Gesetz auf einem guten Weg. Den werden wir weitergehen, denn – ich schließe mit Johann Wolfgang von Goethe –:

Alles Gute, was geschieht, setzt das Nächste in Bewegung.

Elvira Drobinski-Weiß

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Dieser Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes ist vor allem eins: ein Dokument der politischen Mut- und Kraftlosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es auch stärker formulieren: Es fehlt bei einigen Akteuren, nicht bei allen, der politische Wille zur Sicherung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, auch gegenüber Interessen, die von Unternehmensverbänden geltend gemacht wurden. Ob damit wirklich Unternehmensinteressen vertreten wurden, ist eine spannende Diskussion.

Dass in der Protokollerklärung und im Ausschuss und im Entschließungsantrag wichtige Defizite des Entwurfs von den Einreichern selbst benannt werden, zeigt, dass sie wissen, dass erstens die dringend benötigte Tür zwar einen kleinen Spalt weit geöffnet wird, dahinter aber nur eine Wand ist, und dass zweitens eine Chance vertan wurde, tief erschüttertes **Verbrauchervertrauen** zurückzugewinnen.

(B)

Es mag ja sein, dass wir heute, objektiv gesehen, die sichersten Lebensmittel aller Zeiten haben. Nur, die Menschen bewerten das angesichts der Skandale der vergangenen Jahre subjektiv anders. Sie sind misstrauisch geworden. Was haben Gammel- und Wildfleischskandale, Druckerfarben in Getränken, Pestizide in Obst und Gemüse gemeinsam?

(Zuruf von Hans-Michael Goldmann [FDP])

Die Informationen darüber gelangten viel zu spät, zu zögerlich und unvollständig an die Öffentlichkeit. Erst damit wurden sie zum Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gegenstrategie wäre ebenso logisch wie einfach: ein Verbraucherinformationsgesetz, das drei wesentliche Kriterien erfüllt. Der **Zugang zu Informationen** bei Behörden und Unternehmen muss erstens möglichst vollständig, zweitens möglichst schnell und drittens erschwinglich sein.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie wissen doch, dass das nicht geht!)

Nur so können sich Verbraucherinnen und Verbraucher auf gleicher Augenhöhe mit den Unternehmen am Markt bewegen und mündige Kaufentscheidungen fällen. Was aber bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf für Otto Normalverbraucher?

Erstes Beispiel: Zunächst erfährt er erst einmal gar nichts, denn eine aktive **Informationspflicht der Behörden** gibt es nicht. Otto Normalverbraucher wird also gar nicht nachfragen, ob sein Lieblingsgetränk die Druckerchemikalie ITX enthält, denn er ahnt ja gar nicht, dass es die überhaupt gibt. Er bleibt im Zustand der glückseligen Ahnungslosigkeit. Mit der entsprechenden Information hätte er solche Verpackungen meiden können. Egal übrigens, ob ITX gesundheitsschädlich ist oder nicht: Vorbeugen ist besser als Heilen!

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das haben wir gestern im Ausschuss gehört!)

Zweites Beispiel: Otto Normalverbraucher hat gelesen, dass Obst Pestizide enthalten kann. Also fragt er beim Händler nach. Er könnte wieder Pech haben, denn ein **Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen** besteht nicht.

Drittes Beispiel: Otto Normalverbraucher hat als eines von 300 000 Opfern eines Immobilienbetrugs durch Strukturvertriebe viel Geld verloren. Er hätte rechtzeitig vor dieser Gefahr gewarnt werden können. Aber **Dienstleistungen** gehören nicht zum Geltungsbereich des Verbraucherinformationsgesetzes.

Viertes Beispiel: Otto Normalverbraucher möchte erfahren, was an den Gerüchten dran ist, dass Honig nicht gentechnikfrei ist. Aber er ist ALG-II-Empfänger. Die Auskunft, dass kostendeckende **Gebühren** anfallen, lässt ihn unverrichteter Dinge wieder gehen.

Der Zugang zu Informationen ist ein demokratisches Grundrecht und sollte uns als Gesetzgeber ein hohes Gut sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesem Anspruch wird der Koalitionsentwurf nicht gerecht.

Es geht darüber hinaus darum, dass die Rechtsordnung **Markttransparenz** – sie ist heute wichtiger denn je – herstellen muss, wie das Bundesverfassungsgericht 2002 im Zusammenhang mit dem Glykolskandal urteilte. Die immer kürzeren Abstände zwischen den Skandalen sind ja kein Zufall.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie glauben ja selber nicht, was Sie sagen!)

Die Bedingungen des globalisierten Marktes sind sehr hart. Sie fördern Strukturen skrupelloser Profiteure, deren Leiharbeiter und Billigstlöhner sich kaum noch trauen, Verstöße und Schlamperei öffentlich zu machen. Was könnte also mehr im Unternehmerinteresse liegen als ein Gesetz, das sicherstellt, dass informierte Verbraucherinnen und Verbraucher dafür sorgen, dass Abzocker keine Chance haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen heißt es: „Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite.“ Richtig! Aber die Branche hat die Chance verpasst, ein Gesetz mit zu gestalten, das ihren

**Dr. Kirsten Tackmann**

- (A) Willen zu Transparenz, Offenheit und Partnerschaft mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern dokumentiert.

Ich bedauere sehr, dass die vielen kritischen Hinweise in der Expertenanhörung von Verbraucherverbänden und aus dem Parlament nicht zu einer Qualifikation der Vorlage geführt haben. Dieser Gesetzentwurf darf nicht das letzte Wort sein! In unserem Entschließungsantrag ist nachzulesen, was zu ändern ist.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Höfken von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie haben heute gar keine Utensilien dabei! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du bist so nackig heute!)

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ihr wisst schon, warum ihr so ein schlechtes Gewissen habt, nehme ich an.

(Heiterkeit)

Der Unmut in der Bevölkerung über die große Koalition wächst deutlich. Die Mehrwertsteuererhöhung geht zulasten der kleinen Leute. Der wirtschaftliche Verbraucherschutz ist fast überhaupt nicht mehr zu spüren. Das Verbraucherinformationsgesetz bleibt weit hinter den Zielen zurück, die sich Herr Seehofer selber gesetzt hat,

- (B) (Jürgen Koppelin [FDP]: Er hat doch überhaupt keine!)

und stellt die schwarzen Schafe geradezu unter Artenschutz. Die Definition von „Betriebsgeheimnis“ wird so gedehnt, dass ein Großteil der Verbraucherinformationen zum Geheimnisverrat wird, und zwar unter dem Begriff „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“.

Die Proteste sind dementsprechend zahlreich. Ich habe das, obwohl ich schon viele Jahre im Parlament bin, lange nicht so erlebt. Alle Verbraucherverbände, Umweltverbände und Journalistenverbände protestieren.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: An die Arbeitsplätze denkt kein Mensch!)

Tausende von E-Mails werden geschrieben, von denen auch ich viele beantwortet habe. Ich habe nicht die gleiche Erfahrung gemacht wie Sie, Frau Heinen; das müssen wir noch einmal klären. Ebenso zeigen die Postkartenaktionen, von denen Sie sich im Ausschuss ein Bild machen konnten, dass es hier ein Problem gibt.

Auch die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern haben Kritik angemeldet. Sie fordern, ebenso wie wir, den **Anwendungsbereich** zu erweitern – Frau Tackmann hat schon eine ganze Reihe von Beispielen genannt –, nicht nur auf das LFVG bezogen, sondern weit darüber hinaus.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das habt ihr früher doch auch nicht gemacht!)

Aber selbst im Bereich des **Lebensmittelrechts** gibt es erhebliche Probleme; ich möchte das hier vertiefen. Die Mehrfachbelastung mit Pestiziden ist schon erwähnt worden. Gentechnisch veränderte tierische Lebensmittel – kein Informationsanspruch.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt doch gar nicht, was Sie da sagen! – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie müssen den Gesetzentwurf mal richtig lesen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Da muss doch die Kennzeichnung her!)

– In Bezug auf die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörden zu gentechnisch veränderten tierischen Lebensmittelprodukten besteht kein Informationsanspruch, da es bislang keine lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsregelung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du weißt doch, dass das bei tierischen Lebensmitteln nicht nachweisbar ist!)

Namentliche Nennung eines Betriebes, der salmonellenkontaminiertes Putenfleisch nach Dänemark exportiert hatte – nach Auskunft des BVL kein Informationsanspruch.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist doch schlicht falsch! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich habe eine Liste von etwa zehn Seiten mit solchen Beispielen, alles Ausnahmebereiche. Dazu gehört der gesamte Bereich, der über das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelrecht hinausgeht. Der Name ist, wie Herr Goldmann schon richtig gesagt hat, ein Etikettenschwindel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Schön, dass Sie sich mit der FDP verbünden!)

– Das tue ich aber nur sehr selten.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja, nur wenn es Ihnen passt!)

– So ist das immer.

(Ulrich Kelber [SPD]: Bei Ihnen schon!)

Die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern haben auch kritisiert, dass es keinen **Rechtsanspruch** auf Informationszugang gegenüber Unternehmen gibt,

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das habt ihr doch auch in eurem Gesetzentwurf nicht drin gehabt!)

ebenso die **Ausnahmeregelungen**. Sie haben es mit diesen Ausnahmeregelungen fertig gebracht, aus der Sollbestimmung, die Sie in den Gesetzentwurf hineingebracht haben, letztendlich eine Kannbestimmung zu machen. Die Fristen haben Sie zwar verkürzt; aber auch da gibt es so viele Freiräume für Unternehmen in Bezug

**Ulrike Höfken**

- (A) auf Einsprüche, dass sich die Beantwortung über Monate und Jahre verzögern kann.

Die Regelung bei den **Gebühren** halte ich für einen wirklichen Eklat. Dieser Entwurf sieht vor, kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben. Bei aller Liebe: Welcher Verbraucher oder auch Journalist soll sich daran wagen, wenn in Bezug auf das, was auf ihn an Forderungen zukommt, eine solche Intransparenz herrscht, und wer kann das überhaupt leisten? Das ist meines Erachtens wirklich nicht zu machen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie haben das Gesetz leider nicht gelesen und die Begründung auch nicht!)

Unsere Proteste hatten Erfolg. Ich weiß auch, dass die Abgeordneten im Verbraucherausschuss sich fast alle sehr bemüht haben, hier Verbesserungen zu erwirken; das erkenne ich an.

Aber klar ist auch: Was Sie in den Entschließungsantrag geschrieben haben, das hätten Sie ins Gesetz schreiben sollen.

Ich möchte unseren Gesetzentwurf dem Bundesrat ans Herz legen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Den hätten Sie hier erst einmal einbringen sollen!)

– Auf diesen interessanten Zuruf von Julia Klöckner mit der Kritik an Rot-Grün kann ich nur sagen: Es ist toll, wenn diejenigen, die mit ihrer Mehrheit jeden Fortschritt blockiert haben, eine solche Kritik äußern.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch bei Ihnen damals im Kabinett gescheitert!)

Ich verweise auf unseren Gesetzentwurf. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen Zugang zu Informationen bei Behörden und Unternehmen über alle Produkte und Dienstleistungen bekommen. Die Behörden sollen das Recht erhalten, von sich aus die Verbraucher aktiv über verbraucherrelevante Sachverhalte zu informieren. Es sollen Datenbanken eingerichtet werden und ein Bundesbeauftragter soll Streitfälle schlichten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Ach du lieber Gott!)

Punkte wie Ausschlussverfahren, Antragsgründe und Schutz von privaten und öffentlichen Interessen sollen verbraucherfreundlich geregelt werden. Dazu gehören insbesondere auch Regelungen hinsichtlich der Gebühren. Wir werden dieses Thema weiterhin auf die Tagesordnung setzen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Julia Klöckner (CDU/CSU):**

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister Seehofer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten es uns auch einfach machen können.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das habt ihr doch!)

Wir hätten es uns so einfach machen können wie die ehemalige Verbraucherministerin von den Grünen, Renate Künast. Sie hat ein **Eckpunktepapier** in Anlehnung an einen Greenpeace-Entwurf von 2001 vorgelegt. In diesem Papier hat sie das Blaue vom Himmel versprochen. Was ist aber von einem Eckpunktepapier zu halten, wenn es in der Schublade liegt und vielleicht auf Pressekonferenzen erwähnt wird, aber nicht in dem eigenen Gesetzentwurf Widerhall findet?

Wenn man ein Eckpunktepapier entwirft, dann sollte der Inhalt – ich gehe jedenfalls davon aus – in den eigenen Gesetzentwurf Eingang finden. Renate Künast hat jedoch sehr früh darauf verzichtet.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind ja schon Ansätze, zarte Pflänzchen, im Vermittlungsausschuss gescheitert!)

Sie hat wesentliche Punkte sozusagen vom Tisch geräumt: Die Unternehmen müssen keine Auskunft geben; Dienstleistungen sind nicht enthalten. Renate Künast hat ihr Eckpunktepapier am Fastnachtdienstag vorgelegt. Das hatte schon eine gewisse humoristische Pointe. Denn es wurde nie wieder aus der Schublade herausgeholt.

(D)

Im März 2002 hat sie sich zusammen mit Herrn Clement darauf geeinigt, den **Anwendungsbereich** des Gesetzes auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu beschränken.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen die Blockierer!)

Frau Höfken, Sie fordern hier etwas ein, was Ihre Ministerin noch nicht einmal im Kabinett durchsetzen konnte. Wie soll denn der Bundesrat etwas blockieren, was noch nicht einmal im Kabinett Zustimmung fand? Das ist Heuchelei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auffällig ist auch Ihr Populismus. Als Sie damals in der Regierung etwas unternehmen konnten, waren Sie nicht dazu in der Lage. Jetzt wollen Sie es, weil Sie genau wissen, dass Sie es eh nicht durchsetzen können.

Wir machen eine verantwortungsvolle Politik. Uns geht es darum, etwas Machbares auf den Weg zu bringen. Letztlich geht es uns auch darum, dass der Verbraucher einen Mehrwert hat. Was hat der Verbraucher von einem Wunschzettel, der irgendwo in einem Ministerium in der Schublade schlummert und nur für Pressekonferenzen und PR-Gags Verwendung findet, aber letztlich nicht in ein Gesetz Eingang findet? Während die Opposition lieber mit dem Kopf durch die Wand geht, nehmen wir einfach die Tür und machen ein praxistaugliches Gesetz.

Julia Klöckner

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Unser Gesetz ist besser als der ursprüngliche Entwurf, den Renate Künast im Parlament einbringen wollte. Wir können festhalten, dass aus der Kannvorschrift – Renate Künast hat damals die Vorschrift entschärft und daraus eine Kannvorschrift gemacht – von uns eine Sollvorschrift gemacht wurde. Jetzt können die Namen all derer genannt werden, die versuchen, die Verbraucher zu täuschen. Dies kann auch dann geschehen, wenn die Produkte schon längst verzehrt worden sind, Stichwort Gammelfleisch. Das ist ein großer Fortschritt in Richtung mehr Verbraucherinformation. Dies bedeutet auch mehr **Abschreckung**. Damit bewirken wir, dass die schwarzen Schafe eine ganze Branche nicht weiterhin in Misskredit bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Vergleich zum vormaligen Entwurf – ich möchte das hier klarstellen – haben wir noch etwas anderes erreicht: Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, die Lebensmittelkontrolleure zu informieren. Bis dato war es möglich, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, ohne dass die Lebensmittelbehörden Informationen bekamen. Auch aufgrund des Zehnpunkteplans, den Herr Seehofer

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nach seiner speziellen bayerischen Erfahrung!)

- (B) in einer sehr schnellen Reaktion auf den Gammelfleischskandal vorgelegt hat, gibt es nun eine Verbesserung, und sie steht im Gesetz.

Dann haben wir eine **Fristverkürzung** erreicht. Sie sprachen im Hinblick auf die Beantwortung von Einsprüchen von Jahren. Ihre Ministerin wollte damals einen Zeitaufschub von mindestens zwei Monaten. Wir haben dies auf einen Monat verkürzt.

Dann haben wir die **Einschränkung des Geheimnis-schutzes bei Rechtsverstößen** festgelegt.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Soll das heißen, dass die SPD das alles blockiert hat?)

Sie sollten eigentlich wissen, was Ihre Ministerin, Frau Künast – Sie können es nachlesen; ich habe das Zitat mitgebracht –, zu den **Betriebsgeheimnissen** gesagt hat. In dem von ihr formulierten Kabinettsentwurf hieß es: „... soweit durch die begehrten Informationen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder wettbewerbsrelevante Informationen, die ihrem Wesen nach Betriebsgeheimnissen gleichkommen, offenbart würden“, gebe es keine Auskunft. Das stand im Entwurf von Frau Künast, der Ministerin der Grünen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja genau! Das ist richtig!)

Wir gehen einen Schritt weiter und sagen: Bei Rechtsverstößen soll es nicht möglich sein, von einem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis auszugehen. Das ist Verbraucherschutz. Das hilft den Verbraucherinnen und den Verbrauchern und nicht der PR der Opposition.

- (C) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber etwas anderes als „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“! Das will ich auch einmal sagen!)

Noch eines ist wichtig zu erwähnen: Auch ungünstige Untersuchungsergebnisse wie zum Beispiel Qualitätsunterschiede oder Qualitätsmängel sind keine Geschäftsgeheimnisse. Jüngst hat unser Wirtschaftsminister, Michael Glos, die Liste solcher Produkte vorgelegt, bei denen es zu **Unterfüllungen** kommt. Fast 10 Prozent der entsprechenden Produkte und Verpackungen zeigen Unterfüllungen. Jetzt wird es möglich sein, dass sich ein Verbraucher darüber informieren kann, wer versucht, ihn übers Ohr zu hauen. Ein mündiger Verbraucher wird entscheiden können, welches Produkt er wählt und wie viel Geld er wofür ausgibt. Dafür machen wir den Weg frei.

Noch eines, Frau Höfken: Beim Informationsfreiheitsgesetz konnten Sie damals allein zeigen – denn das war ein Initiativgesetz vor allem der Grünen –, was Sie können und wollen. Auch in diesem Informationsfreiheitsgesetz ging es um Betriebsgeheimnisse. In diesem Gesetz, das Sie übrigens ohne Konsultationen mit den Bundesländern durchbringen konnten, steht, dass „Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden darf, soweit der Betroffene eingewilligt hat“. Das ist die Politik der Grünen. Jetzt fordern Sie etwas, was Sie damals hätten tun können. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind sehr viel weiter.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: An der Stelle doch wohl nicht!)

(D)

Dann komme ich auf den Bereich der **Chemikalien** zu sprechen. Sie erwähnen immer gerne, dass zum Beispiel ITX in Kartons nicht erfasst werden würde. Was Sie hier sagen, wird auch durch ständiges Wiederholen nicht wahrer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Richtig ist, dass diese Chemikalie kein Erzeugnis im Sinne des LFGB ist. Aber der Begriff „Beschaffenheit“ – das können Sie in der Begründung des Verbraucherinformationsgesetzes nachlesen; die Juristen wissen das – umfasst die gesamte stoffliche Zusammensetzung von Lebensmitteln. Sehr wohl bekommen Sie darüber Auskunft, übrigens auch über Pestizidbelastungen und Höchstgrenzen.

Dann möchte ich zum Kollegen Goldmann sagen: Wir können gerne den Versuch starten – dann stellen Sie diesen Antrag –, alle Gesetzentwürfe, die sich in diesem Zusammenhang irgendwo im Gesetzgebungsverfahren des Bundestages befinden, in ein Gesetz zu packen. Viel Glück bei diesem Engagement! Wir sitzen an einem Versicherungsvertragsgesetz; wir sitzen an der Regulierung der Fahrgastrechte; wir sitzen am Telekommunikationsgesetz. Wenn Sie all das in ein Gesetz packen wollen, dann fangen Sie an!

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ist doch gar kein Problem!)

Wir sitzen daran; dies steht im Koalitionsvertrag.

**Julia Klöckner**

- (A) Sie kritisieren, dass über all diese Bereiche im VIG keine Auskunft gegeben wird. Das macht aber Sinn. Es ist ein schlankes Gesetz.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Frau Klöckner, das stimmt doch nicht!)

Ich habe selten ein solch schlankes und effektives Gesetz gesehen, das auch Nichtjuristen verstehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir machen damit einen Schritt hin zu einer guten Balance zwischen dem mündigen Verbraucher und den Interessen der Unternehmen. Uns geht es um **Arbeitsplatzsicherung**. Dafür danke ich ganz herzlich Herrn Seehofer.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was hat der denn mit dem Gesetz zu tun?)

Auch er hat Wert auf die Berücksichtigung der Kosten gelegt.

Dann möchte ich noch auf Frau Tackmann eingehen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nein, Frau Kollegin, Sie gehen nicht mehr auf Frau Tackmann ein. Ihre Redezeit ist überschritten.

**Julia Klöckner (CDU/CSU):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Damit geht mein Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen. Ich finde, dies ist ein ordentliches Gesetz. Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen sich freuen, dass wir an der Regierung sind.

- (B) (Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So eine rückwärtsgewandte Rede!)

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So eine rückwärtsgewandte Rede!)

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Begeisterung haben wir im Briefkasten gehabt! – Gegenruf von der CDU/CSU: Solche Operationen haben wir früher schon bei der Jungen Union gemacht!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Mechthild Rawert, SPD-Fraktion.

**Mechthild Rawert (SPD):**

– Wenn der Schlagabtausch über die Generationen hinweg beendet ist,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist eine andere Generation!)

komme ich zum Tagesordnungspunkt.

Innerhalb der Marktgesetze von Kaufen und Verkaufen benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher eine solide Basis, um über Alternativen eigenständig und verantwortungsbewusst ihre Rolle als Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer selbstbestimmend wahrzunehmen.

- (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Jawohl! (C) Dafür haben sie einen Kopf!)

– Ich denke, hier haben wir Wesentliches zur Balance beigetragen, Herr Goldmann, indem wir die **Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher** gestärkt haben.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wo denn?)

Verbraucherinnen und Verbraucher zeigen ein gesteigertes Interesse an Informationen, bevor sie sich zur Auswahl eines bestimmten Erzeugnisses entschließen. Insbesondere im **Lebensmittelsektor** – das ist von meinen Vorrednerinnen schon erwähnt worden – haben viele Menschen ein spezielles Informationsinteresse, sei es aus gesundheitlichen Gründen, sei es, dass sie sich für bestimmte Qualitätsstandards interessieren.

Häufig sind Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der Vielfalt der Angebote nicht mehr in der Lage, aus eigenem Wissen und eigener Erfahrung die Qualität und sonstige relevante Merkmale ausreichend zu beurteilen. Mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation ermöglichen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern erstmalig, von Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden Informationen zu erhalten, die im Zusammenhang mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch oder auch dem Weingesetz – das ist heute noch nicht erwähnt worden – stehen.

Wie bereits erwähnt, basiert das Gesetz auf zwei Säulen:

- Erstens. Behörden erhalten das Recht, die Öffentlichkeit unter **Namensnennung** zu informieren. (D)

Zweitens. Verbraucherinnen und Verbraucher können selbstständig bei **Behörden** Informationen abrufen.

Das Gesetz ist erforderlich und es ist auch erforderlich, dass es jetzt umgesetzt wird, da sich gezeigt hat, dass eine Selbstregulierung des Marktes keine effektive Deckung des Informationsbedarfs der Verbraucherinnen und Verbraucher garantieren kann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wo sind denn die Mängel?)

Richtig ist, dass Organisationen und Verbände – ich selber habe aufgrund der Reaktion eines Verbandes 1 648 E-Mails bekommen;

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das waren Massenmails, von denen die Leute nichts wussten! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das lässt sich heute alles organisieren!)

das hat wie bei vielen von uns zu einer Verstopfung geführt; aber darüber sind wir hinaus – den Gesetzentwurf kritisiert haben. Bei der **Information der Öffentlichkeit** wurde es so dargestellt

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da sind aber Ihre Verbraucherrechte nicht geschützt worden! Das war nicht so nett!)

– lassen Sie, Herr Goldmann, jetzt bin ich dran –, als sei das Gesetz ein „zahnloser Tiger“. Das stimmt definitiv

Mechthild Rawert

- (A) nicht. Wir informieren, wir gewähren Rechte und schaffen dadurch auch Nachfrage.

Ich möchte noch einmal herausstellen, dass im Rahmen der Verschärfung des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches aus einer Kannbestimmung eine Sollbestimmung geworden ist, was ein wesentlicher Schritt ist. Meine Vorrednerin, Frau Drobinski-Weiß, hat – wie einige andere Rednerinnen auch – darauf hingewiesen. Wir erwarten von dieser Verschärfung, dass Behörden die Öffentlichkeit in Zukunft frühzeitiger und ausführlicher über Gesundheitsgefahren, Rechtsverstöße, Ekel erregende Vorkommnisse – um das Gammelfleisch auch noch einmal zu erwähnen – informieren. Also **Vorsorge statt Nachsorge!** Diesem Grundsatz werden wir hiermit gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt auch dann, wenn die betroffenen Erzeugnisse nicht mehr am Markt oder bereits bei der Verbraucherschaft sind.

Uns, und zwar beiden Koalitionspartnern, ist wichtig gewesen, dass umtriebige Betrüger auch dezidiert mit Namen benannt werden können. Ross und Reiter werden klar herausgestellt. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das hilft der Wirtschaft!)

Wir schaffen hiermit neue **Rechtssicherheit**.

- (B) Auch der Vorwurf einiger Verbände, dass bestimmte Daten unter das **Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis** fallen würden, zählt nicht und ist falsch. Ausdrücklich wird herausgestellt, dass Betrug nicht unter Schutz steht. Das muss noch einmal ganz klar hervorgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Eine Verbesserung bringt auch die **Verkürzung der Frist** von acht auf vier Wochen. Man sehe mir nach, dass ich darauf hinweise, aber das ist ein eminenten Verdienst meiner Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Unser Minister war das! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das war der Vorschlag von Seehofer!)

Wir haben gesagt, was der Gesetzentwurf für die Verbraucherinnen und Verbraucher bringt. Er dient aber auch den bundesweit tätigen Unternehmen. Bis dato wurden bundesweit agierende Unternehmen aufgrund der unterschiedlichen **Regelungen in den einzelnen Bundesländern** unterschiedlich behandelt. Das hat der angebliche Skandal um die Salmonellen in den Tiefkühlbackwaren gezeigt. Wir sorgen für Einheitlichkeit. Das ist für jede Verbraucherin und jeden Verbraucher von Vorteil.

Wir erwarten von den Unternehmen, dass sie ihre Kundinnen und Kunden besser und umfassender über Produkte informieren. Hierin sehen wir eine Grundvor-

aussetzung für eine Stärkung der Nachfrage. Wir setzen auf Innovation. (C)

Albert Einstein sagte, es wäre traurig, wenn die Tüte wertvoller wäre als das darin verpackte Fleisch. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Informationen erhalten, die sie benötigen, um – nach Albert Einstein – beurteilen zu können, ob die Tüte oder das Fleisch wertvoller ist.

Wir gehen einen Schritt in Richtung eines **transparenten Marktes**. Wir verfolgen das Leitbild des mündigen Verbrauchers, der mündigen Verbraucherin. Wir machen den ersten Schritt. Wir werden diesen Weg weitergehen; denn wir brauchen langfristig für alle Produkte und Dienstleistungen Verbraucherinformationen. Ich bin mir sicher, dass Sie uns dabei unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation. Drucksache 16/1408. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2011, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen. (D)

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen nun zu den Entschließungsanträgen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/2035? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2036? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2037? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der überwiegenden Mehrheit der Stimmen des Hauses abgelehnt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Abstimmung über den von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes auf Drucksache 16/199. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2011. den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/2009. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/195 mit dem Titel „Lebensmittelskandalen effektiv entgegenwirken – Verbraucher umfassend informieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/111 mit dem Titel „Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Verbraucherinformation und bessere Kontrollen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der Fraktion der FDP angenommen.

- (B) Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2009 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/825 mit dem Titel „Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

#### **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

#### **Lage am Ausbildungsmarkt – Ausbildungspakt als Chance für Unternehmen, junge Menschen und den Arbeitsmarkt**

Bevor ich dem Kollegen Ernst Hinsken, CDU/CSU-Fraktion, das Wort erteile, bitte ich den Herrn Minister und die Abgeordneten der SPD-Fraktion, Platz zu nehmen. – Herr Kollege Hinsken, bitte schön.

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst, dass ich mich herz-

lich bedanke, dass Sie dafür gesorgt haben, dass ich Gehör finde. Das ist ja Sinn und Zweck, wenn man eine Rede im Plenum des Deutschen Bundestages halten darf. (C)

Wir sprechen hier über ein ganz wichtiges Thema, das vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, vor allen Dingen den betroffenen Jugendlichen, auf den Nägeln brennt; denn die Lage am Ausbildungsmarkt liegt uns allen am Herzen. Die Tatsache, dass in dieser Aktuellen Stunde zwei zuständige Bundesminister reden werden, unterstreicht die Bedeutung, die die Bundesregierung der Ausbildungsplatzsituation in der Bundesrepublik Deutschland beimisst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen für die junge Generation ist in der jetzigen Zeit eine der größten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Unser gemeinsames Ziel soll und muss es daher sein, bestrebt zu sein, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den vielen Hunderttausenden von Ausbildungsbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland ein Wort des Dankes dafür zu sagen, dass man bereit war, der großen Nachfrage in den letzten Jahren Rechnung zu tragen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ausbildung ist *die* Investition in die Zukunft. Ich möchte deshalb anerkennend feststellen: Der Ausbildungspakt hat sich rentiert. Die Wirtschaft hat die Selbstverpflichtung erfüllt. – Wir Deutschen können besonders stolz darauf sein, dass sich das duale System bewährt hat. Es findet in der Gegenwart weltweit Beachtung und wird auch in der Zukunft federführend sein. (D)

(Vorsitz: Präsident Dr. Norbert Lammert)

Erfreulich ist vor allen Dingen, dass die Wirtschaft wieder in Schwung kommt. Das erwähne ich, weil es für jeden jungen Mitbürger mit einer abgeschlossenen Ausbildung wichtig ist, dass er entweder in dem Beruf, in dem er ausgebildet wurde, Beschäftigung findet oder einer anderweitigen Beschäftigung nachgehen kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen genauso gut wie ich, dass in unseren Sprechstunden immer der Wunsch an uns herangetragen wird, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz behilflich zu sein. Das spreche ich deshalb an, weil uns Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung in Zukunft als Fachkräfte fehlen werden. Das wird auch von den Betrieben viel zu wenig berücksichtigt.

Ich möchte insbesondere an das Handwerk ein Wort des Dankes richten. Das Handwerk hatte, was die Schaffung von Ausbildungsplätzen betrifft, zum Stichtag 30. April 2006 einen Zuwachs von 2,5 Prozent – das entspricht fast 10 000 Stellen – zu verzeichnen. Sehr vorbildlich geht man in der Hotellerie und in der Gastronomie zu Werke. In diesen Bereichen wurden allein im letzten Jahr 7 Prozent zusätzliche Ausbildungsplätze zur